

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Dienstag, 11.02.2025, findet um 19:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) 38. Änderung des Flächennutzungsplans - Würdigung der landesplanerischen Stellungnahme sowie der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2) Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaik" im Bereich unterhalb der Sackenheimer Höfe / östlich der L 117 in der Gemarkung Ochtendung
- 3) Förderung nach dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden - Grundschulen Münstermaifeld und Ochtendung
- 4) Sachstand Maifeld-Radweg

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.

- 5) Verlängerung Projekt Seniorenfürsorger
- 6) Beteiligungsberichte 2024
- 7) Sachstand Verwahrgelder
- 8) Ergänzungswahlen zum Feuerwehrausschuss der Verbandsgemeinde Maifeld
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 4. Februar 2025
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 1 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Würdigung der landesplanerischen
Stellungnahme sowie der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Maifeld/867/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld betreibt derzeit das 38. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans. Ziel dieser Änderung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Verbandsgemeindegebiet.

Mit Beschluss vom 26.09.2024 stimmte der Verbandsgemeinderat dem Planentwurf zu und beschloss in gleicher Sitzung, die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) zu beantragen und die vorgezogene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen.

Mit Schreiben vom 07.10.2024 wurde die landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als unteren Landesplanungsbehörde beantragt. Die landesplanerische Stellungnahme liegt seit Dezember 2024 vor und wird gemäß Anlage gewürdigt.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.10.2024 Gelegenheit gegeben, bis zum 24.11.2024 zu den Planunterlagen eine Stellungnahme (Scoping) abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 14.10.2024 bis zum 24.11.2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Sarah Grajewski, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständige gemäß § 35 Gemeindeordnung (GemO).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die landesplanerische Stellungnahme entsprechend der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu würdigen. Das Planungsbüro wird gebeten, die Planunterlagen auf Grundlage der Würdigung anzupassen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 47 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/867/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 2 Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung einer Sonderbaufläche
"Photovoltaik" im Bereich unterhalb der Sackenheimer Höfe / östlich der L
117 in der Gemarkung Ochtendung (Maifeld/832/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der erstellten Potenzialflächenanalyse vom Oktober 2023 wurden geeignete Flächen im Ausschussverfahren für die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ identifiziert. Ziel der Änderung ist, diese Potenzialflächen im derzeit laufenden 38. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ darzustellen.

Zu den Ausschlusskriterien gehören u. a. Vorranggebiete nach dem Regionalen Raumordnungsplan bzw. nach dem Landesentwicklungsprogramm IV. Daher fand die Fläche in der Gemarkung Ochtendung unterhalb der Sackenheimer Höfe / östlich der L 117 in der Potenzialflächenanalyse keine Berücksichtigung, da sie zum einen im Vorranggebiet für Rohstoffabbau und zum anderen im Regionalen Grünzug liegt. Hierbei handelt es sich um verbindliche Ziele der Raumordnung.

Mit Beschluss vom 16.05.2024 hat der Verbandsgemeinderat Maifeld dem Antrag der Ortsgemeinde Ochtendung auf Änderung des Flächennutzungsplans für die v. g. Fläche zugestimmt und den entsprechenden Änderungsbeschluss gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Ochtendung erfolgt in einem separaten Änderungsverfahren.

In einem ersten Schritt soll nun die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der unteren Landesplanungsbehörde beantragt werden, um zu prüfen, ob die geplante Änderung des Flächennutzungsplans in Einklang mit den entgegenstehenden Zielen der Raumordnung gebracht werden kann.

Das beauftragte Planungsbüro Stadt-Land-Plus hat zunächst eine textliche Fassung für den Antrag auf landesplanerische Stellungnahme ausgearbeitet. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt den vorgelegten Unterlagen zu und beauftragt die Verwaltung, zunächst die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der unteren Landesplanungsbehörde zu beantragen. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans erhält die Ordnungsnummer 42.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/832/2024									
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/832/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Bau- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 3 Förderung nach dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden – Grundschulen Münstermaifeld und Ochtendung (Maifeld/868/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld hat sich mit den beiden Projekten

1. „Energetische Sanierung der Grundschule Münstermaifeld“ und
2. „Energetische Sanierung der Grundschule Ochtendung“

für das Förderprogramm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) der Europäischen Union für Rheinland-Pfalz – "Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte" beworben.

Exkurs: Förderprogramm EFRE

Das Förderprogramm EFRE ist ein zentrales Instrument der EU zur Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Beschäftigung und der Verbesserung der Lebensqualität in den Mitgliedstaaten. Für die Förderperiode 2021-2027 stellt der EFRE auch in Deutschland, und speziell in Rheinland-Pfalz, Mittel zur Verfügung, um Projekte zu unterstützen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Im Rahmen des dritten Förderaufrufs des EFRE-Programms für Rheinland-Pfalz – "Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte" – werden Projekte gefördert, die zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden beitragen und gleichzeitig als Modellprojekte für eine breitere Anwendung dienen sollen.

Das Hauptziel des dritten Förderaufrufs ist es, die Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden zu steigern und innovative Lösungen zu entwickeln, die als Vorbilder für andere Kommunen dienen können. Dies trägt sowohl zur Verringerung des Energieverbrauchs als auch zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei und hilft dabei, die Klimaziele der EU und der Bundesregierung zu erreichen.

Förderfähig sind dabei Projekte zur Sanierung und Modernisierung von kommunalen Gebäuden mit dem Ziel, deren Energieeffizienz zu erhöhen unter Einsatz von energetischen Maßnahmen wie z.B. Wärmedämmung, Heizungsanlagen auf Basis von erneuerbaren Energien, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder energetische Optimierung der Gebäudetechnik. Die geförderten Projekte müssen nachhaltig und langfristig wirksam sein. Dies bedeutet, dass die Energieeinsparungen und die CO₂-Reduktion messbar und nachweisbar sein müssen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm können unter folgendem Link abgerufen werden.
<https://mkuem.rlp.de/themen/energie-und-klimaschutz/foerderung-der-energiewende/efre-foerderperiode-2021-2027-energieeffizienz-und-intelligente-netz-und-speicherinfrastruktur>

Förderung und Auswahl:

Förderfähig sind Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu **4,5 Mio. EUR**. Das Gesamte Fördervolumen im sogenannten 3. Fördercall beträgt für das Land-Rheinland-Pfalz rund **15,5 Mio. EUR** (ohne Region Trier – ehemaliger Verwaltungsbezirk Trier). Die Förderquote beträgt **90 % der förderfähigen Ausgaben**.

Die eingegangenen Bewerbungen bewertet das Klimaschutzministerium und ermittelt dadurch die entsprechende Punktzahl für die Rangliste der eingegangenen Bewerbungen. Die Punktvergabe erfolgt im Hinblick auf eine **möglichst hohe Einsparung von Energie und hohe Reduzierung des CO2 Ausstoßes**.

Wichtig ist auch eine Finanzierungssicherheit, die durch die Aufnahme der Mittel für beide Maßnahmen in den Investitionsplan im Rahmen des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde Maifeld für das Jahr 2025 gegeben ist.

Bewerbungen der Verbandsgemeinde Maifeld:

Nach Auswertung der Verwaltung kamen für eine Bewerbung zwei Projekte in Frage, welche auch über ein entsprechendes Kostenvolumen als auch über hohe Einsparungen von Energie und CO2 verfügen. Es handelt sich um die mittelfristig ohnehin vorgesehenen energetischen Sanierungen der Grundschule Münstermaifeld und der Grundschule Ochtendung.

Energetische Sanierung der Grundschule Münstermaifeld

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die in der Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung verwiesen.

Kostenschätzung für die Fördermaßnahme: rund 3,8 Mio. EUR

Energetische Sanierung der Grundschule Ochtendung

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die in der Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung verwiesen.

Kostenschätzung für die Fördermaßnahme: rund 3,3 Mio. EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Ansätze für beide Maßnahmen so ausgelegt, dass zusätzlich notwendige und auch sinnvolle Maßnahmen an den Gebäuden – wie beispielsweise die teilweise Erneuerung der Leitungen, die Installation eines Wärmenetzes für das Schulgebäude und die Turnhalle oder die vollständige Umrüstung auf LED-Technik, die zwar zu einer Erhöhung der Bewertungspunkte beiträgt, jedoch nicht förderfähig ist – ebenso wie mögliche Kostensteigerungen berücksichtigt und abgedeckt sind.

Die beiden Gebäude könnten mit Hilfe der Fördermittel umfassend energetisch saniert und damit zukunftsfähig gemacht werden.

Die Verbandsgemeinde hatte sich bereits Mitte 2024 für den sog. 2. Fördercall beworben. Wurde jedoch leider nicht in die engere Auswahl genommen. Für den 3. Fördercall konnten die ursprünglichen Bewerbungen aufrechterhalten werden. Von dieser Möglichkeit wurden seitens der Verwaltung Gebrauch gemacht.

Zuschlagserteilung

Kurz vor Weihnachten ging die erfreuliche Nachricht durch das zuständige rheinland-pfälzische Klimaschutzministerium ein, dass **beide Projekte** für eine formelle Förderantragsstellung ausgewählt wurden.

Die beiden Förderanträge mussten kurzfristig bis zum 24.01.2025 eingereicht werden. Die Anträge wurden daher verwaltungsseitig kurzfristig erarbeitet und fristgerecht eingereicht.

Weitere Vorgehensweise:

Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, zeitnah nach Vorliegen des formellen Förderbescheids die Planungsleistungen auszuschreiben (EU-Vergabeverfahren), sodass die Planungen in diesem Jahr abgeschlossen werden können und eine bauliche Umsetzung in den Jahren 2026 und 2027 erfolgt.

Die Maßnahmen müssen bis zum **30.06.2028** abgeschlossen und abgerechnet sein. Dies erfordert aufgrund der umfangreichen Maßnahmen eine professionelle Projektsteuerung in einem eng getakteten Zeitfenster (auch im Hinblick auf den Schulbetrieb).

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis und stimmt der Umsetzung der beiden Projekte grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang des formellen Förderbescheides, die Planungsleistungen auszuschreiben. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird ermächtigt, die Planungsleistungen zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/86 8/2025									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/86 8/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bau- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 4 Sachstand Maifeld-Radweg (Maifeld/887/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Es wird ein Überblick zum aktuellen Sachstand auf dem Maifeld-Radweg gegeben. Zudem wird über die geplante Eröffnungsfeier am 25.05.2025 informiert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/887/2025									
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2025	Maifeld/887/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Die Sitzung wird als
Sitzung des
Haupt-, Finanz- und
Personalausschusses
fortgeführt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 Verlängerung Projekt Seniorenfürsorger (Maifeld/873/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2018 existiert das Projekt „Seniorenfürsorger“ in der Verbandsgemeinde Maifeld. Zunächst als Kreisprojekt gestartet, führte die Verbandsgemeinde das Projekt seit dem Jahr 2021 auf eigene Kosten weiter. Die Kooperationsverträge sind zum 31.12.2024 ausgelaufen. Es nahmen alle Ortsgemeinden und Städte des Maifelds, mit Ausnahme von Kollig und Gierschnach, an dem Projekt teil. Es haben jedoch in den vergangenen Jahren nur wenige Kooperationsgemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für das Projekt abgerufen. So wurden im Jahr 2024 lediglich 3.111,41 EUR der zur Verfügung stehenden 8.000,00 EUR abgerufen. Lediglich sieben der 16 teilnehmenden Kommunen haben überhaupt Fördermittel beantragt. In der Bürgermeisterbesprechung am 11.12.2024 haben sich die Orts- und Stadtbürgermeister dennoch für eine Weiterführung des Projekts ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 35140 (Soziale Sonderleistungen) sind für das Haushaltsjahr 2025 vorsorglich 10.000,00 EUR eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, das Projekt Seniorenfürsorger um zwei Jahre, rückwirkend vom 01.01.2025, bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/873/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Beteiligungsberichte 2024 (Maifeld/897/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist dem Verbandsgemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen mit einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Verbandsgemeinde Maifeld mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist.

Gemäß § 86 Abs. 3 GemO ist der Beteiligungsbericht im Sinne des § 90 Abs. 2 GemO auch für Eigenbetriebe zu erstellen.

Die Beteiligung der Verbandsgemeinde Maifeld am Abwasserwerk, der Komm-Aktiv, der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG, der Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs GmbH und dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel beträgt jeweils mehr als 5 v. H..

Die entsprechenden Beteiligungsberichte sind dem Verbandsgemeinderat zur Kenntnis zu geben. Die Berichte werden jährlich fortgeschrieben und dem Verbandsgemeinderat vorgelegt.

Weiterhin ist die Verbandsgemeinde Maifeld an der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH beteiligt. Da hier die Beteiligung unter 5 v. H. liegt, wird auf die Vorlage eines Beteiligungsberichtes verzichtet.

Sofern die Mitglieder nähere Informationen zu den Beteiligungsberichten und den damit verbundenen Jahresabschlüssen benötigen, werden diese auf Anfrage von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/897/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Sachstand Verwahrgelder (Maifeld/896/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Verbandsgemeindekasse Maifeld am 11.09.2024 wurde festgestellt, dass die Höhe der Verwahrgelder und Vorschüsse deutlich zu reduzieren sind. Die Entwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Verwahrgelder:

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellt sich wie folgt dar:

	Höhe zum 30.11.2022 (lt. Prüfbericht)	Höhe zum 15.08.2024 (lt. Prüfbericht)	Höhe zum 11.02.2025
Verwahrgelder aus 2020	100,00 EUR	-	-
Verwahrgelder aus 2021	18.609,32 EUR	-	-
Verwahrgelder aus 2022	1.015.128,44 EUR	1460,30 EUR	-
Verwahrgelder aus 2023	-	239.830,27 EUR	21.227,99 EUR
Verwahrgelder aus 2024	-	888.538,34 EUR	179.508,89 EUR
Verwahrgelder aus 2025	-	-	436.672,37 EUR
Gesamt	1.033.837,76 EUR	1.129.828,91 EUR	637.409,25 EUR

Vorschüsse:

Die Entwicklung der Vorschüsse stellt sich wie folgt dar:

	Höhe zum 30.11.2022 (lt. Prüfbericht)	Anzahl zum 30.11.2022 (lt. Prüfbericht)	Höhe zum 15.08.2024 (lt. Prüfbericht)	Anzahl zum 15.08.2024 (lt. Prüfbericht)	Höhe zum 11.02.2025	Anzahl zum 11.02.2025
Aus den Vorjahren	936,67 EUR	rd. 70	26.947,15 EUR	193	19.830,97 EUR	42
Aus dem laufenden Jahr	rd. 4,1 Mio. EUR	rd. 150	10.428,62 EUR	91	72.446,46 EUR	40
Gesamt	rd. 4.1 Mio. EUR	rd. 220	37.375,77 EUR	284	92.277,43 EUR	82

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/896/2025								z. K.	
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Ergänzungswahlen zum Feuerwehrausschuss der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/847/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Herr Erwin Horst, Kalt, ist als Wehrführer des Löschzuges Kalt ausgeschieden und verliert damit, seinen Sitz im Feuerwehrausschuss, der u.a. aus Mitgliedern der übrigen Feuerwehren besteht.

Weiterhin hat Frau Rosemarie Gimmnich ihren Verzicht auf das Mandat im Feuerwehrausschuss erklärt. Der schriftliche Mandatsverzicht wird noch nachgereicht.

Somit wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

Im Rahmen der Wehrführerdienstbesprechung am 02.12.2024 wurde aus der Mitte der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Maifeld Mathias Lang, Wehrführer der Löschgruppe Lonning, als Nachfolger für die Wahl einstimmig vorgeschlagen. Da Mathias Lang bisher im Feuerwehrausschuss Vertreter des Mitglieds Bernd Krechel ist, wurde für diese Position Michael Reuschler, der Wehrführer der Löschgruppe Kalt, von den Wehrführern ebenso einstimmig vorgeschlagen.

Feuerwehrausschuss:

Mitglieder

13. Gimmnich, Rosemarie

Mitgl. Stützpunktwehr Polch

16. Horst, Erwin (Kalt)

Mitgl. übrige Feuerwehren

18. Krechel, Bernd (Rüber)

Mitgl. übrige Feuerwehren

Stellvertreter

Wehle, Thomas (Polch)

Geisen, Willi (Gering)

Krämer, Kevin (Naunheim)

Lang, Mathias (Lonnig)

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/847/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Feuerwehrausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

13. _____
Mitgl. Stützpunktwehr Polch

Wehle, Thomas (Polch) _____

16. Lang, Mathias (Lonnig) _____
Mitgl. übrige Feuerwehren

Krämer, Kevin (Naunheim) _____

18. Krechel, Bernd (Rüber) _____
Mitgl. übrige Feuerwehren

Michael Reuschler (Kalt) _____

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.02.2025	Maifeld/847/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Maximilian Mumm								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

